

## Wir holen finanziell das Beste für Sie heraus:

- Abrechnung gemäß Gutachten oder Kostenvoranschlag
- Abrechnung von Reparaturkosten in einer Werkstatt Ihrer Wahl
- Abrechnung auf Totalschaden- oder Neuwagenbasis
- Ersatz von Mietwagenkosten oder einer Nutzungsausfallentschädigung
- Wertminderung und Unkostenpauschale
- An- und Abmeldekosten bei Totalschaden
- Abschleppkosten und Standkosten
- Geltendmachung von Schmerzensgeld, Haushaltsführungsschaden, Erwerbsausfall und Fahrtkosten



DR. WIESE **W&S** SCHRADER

KANZLEI FÜR VERKEHRSRECHT

Dr. Wiese & Schrader  
Partnerschaftsgesellschaft mbB  
Rechtsanwälte · Fachanwälte · Steuerberater

Leisewitzstr. 37 a + b, 30175 Hannover

Telefon: 0511 45 80 58 263

Telefax: 0511 45 80 58 253

Web: [www.ws-verkehrsrecht.de](http://www.ws-verkehrsrecht.de)

Mail: [info@ws-verkehrsrecht.de](mailto:info@ws-verkehrsrecht.de)

Geschäftsführende Partner:

Dr. Markus Wiese, Rechtsanwalt

Lukas Schrader, Fachanwalt für Verkehrsrecht

Denis Hippke, Steuerberater



 Kontaktadresse



 Schadensmeldung online



## Unverschuldet?

Ihr Recht – unsere Aufgabe

## Professionelles Schadenmanagement

Anwaltliche Unfallregulierung  
ohne eigene Kosten



[www.ws-verkehrsrecht.de](http://www.ws-verkehrsrecht.de)

[www.ws-verkehrsrecht.de](http://www.ws-verkehrsrecht.de)



## Weniger Aufwand, schnellere Abwicklung

### Sie sind ohne Schuld in einen Verkehrsunfall verwickelt?

Dann sind wir der richtige Ansprechpartner für eine kompetente Abwicklung des Schadenfalles. Zusammen mit Ihrem Kfz-Sachverständigen und Ihrer Werkstatt bzw. Ihrem Autohaus garantieren wir ein professionelles Schadenmanagement, das Sorge dafür trägt, dass die gegnerische Versicherung für alle Schäden aufkommen muss.

Wir übernehmen den lästigen „Papierkram“ und setzen uns mit den juristischen „Spitzfindigkeiten“ der Versicherung auseinander.

Und das Beste daran? Sie zahlen keinen Cent und benötigen nicht einmal eine Rechtsschutzversicherung! Die gegnerische Versicherung muss die Kosten der anwaltlichen Beauftragung anstandslos übernehmen.

- Wir führen die gesamte Korrespondenz mit der Versicherung.
- Wir kümmern uns bei Bedarf um die Schadensbegutachtung durch unseren oder Ihren Sachverständigen.
- Wir fordern für Ihre Kfz-Werkstatt Reparaturfreigaben an, damit Sie Ihr Fahrzeug schnellstmöglich und risikofrei reparieren lassen können.
- Wir sorgen dafür, dass die Versicherung keine unberechtigten Kürzungen vornimmt.
- Wir vermitteln bei Bedarf einen Mietwagen oder fordern eine Nutzungsausfallentschädigung an.
- Wir nehmen Kontakt zur finanzierenden Bank auf, sofern Ihr PKW geleast oder finanziert ist.
- Wir unterstützen Sie im Falle eines Totalschadens beim Verkauf Ihres Fahrzeuges und beraten Sie auch unter steuerrechtlichen Gesichtspunkten (Stichwort Differenzbesteuerung).
- Wir nehmen Einsicht in behördliche Ermittlungsakten.
- Wir fordern ärztliche Stellungnahmen zur Geltendmachung von Schmerzensgeld an.

### Noch nicht überzeugt?

#### Folgen Sie dem Rat höchster Zivilgerichte:

„Auch bei einfachen Verkehrsunfallsachen ist die Einschaltung eines Rechtsanwalts von vornherein als erforderlich anzusehen. Gerade die immer unüberschaubarere Entwicklung der Schadenspositionen und der Rechtsprechung zu den Mietwagenkosten, Stundenverrechnungssätzen u.ä. lässt es geradezu als fahrlässig erscheinen, einen Schaden ohne Einschaltung eines Rechtsanwalts abzuwickeln“, OLG Frankfurt, Urteil v. 02.12.2014 – 22 U 171/13.

Oder wie es der Bundesgerichtshof sinngemäß zusammenfasst: Es gibt praktisch keine einfach gelagerten Verkehrsunfallsachverhalte mehr, BGH, Urteil v. 29.10.2019, Az. VI ZR 45/19.



Rufen Sie uns an: Telefon 0511 45 80 58 263

www.ws-verkehrsrrecht.de